

Bezugspreis:
 Vierteljährl. 30.— M., monatl. 10.— M.
 frei ins Haus, voraus zahlbar. Post-
 bezug: Monatlich 10.— M., ggf. Be-
 stellungsgebühr. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich 16,50 M.,
 für das übrige Ausland bei täglich
 einmal Zustellung 21,50 M. Postbe-
 zahlungen nehmen an Österreich,
 Ungarn, Tschecho-Slowakei, Dänem-
 ark, Holland, Dageburg, Schweden
 und die Schweiz. — Eingetragen in
 die Post-Stiftungs-Verzeichnis.
 Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
 beilage „Welt und Zeit“ und der Unter-
 haltungsbeilage „Heimweh“ erscheint
 wochentäglich zweimal, Sonntags und
 Montags einmal.

Telegramm-Adresse:
Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

NO Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
 Fernsprecher: Amt Moriaplatz, Nr. 15190—15197

Freitag, den 4. Februar 1921

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW 68, Lindenstr. 3
 Fernsprecher: Amt Moriaplatz, Nr. 11753—54

Anzeigenpreis:

Die wichtigsten Anzeigenpreise:
 1. Die erste Zeile des ersten Tages...
 2. Die zweite Zeile des ersten Tages...
 3. Die dritte Zeile des ersten Tages...
 4. Die vierte Zeile des ersten Tages...
 5. Die fünfte Zeile des ersten Tages...
 6. Die sechste Zeile des ersten Tages...
 7. Die siebente Zeile des ersten Tages...
 8. Die achte Zeile des ersten Tages...
 9. Die neunte Zeile des ersten Tages...
 10. Die zehnte Zeile des ersten Tages...
 11. Die elfte Zeile des ersten Tages...
 12. Die zwölfte Zeile des ersten Tages...
 13. Die dreizehnte Zeile des ersten Tages...
 14. Die vierzehnte Zeile des ersten Tages...
 15. Die fünfzehnte Zeile des ersten Tages...
 16. Die sechzehnte Zeile des ersten Tages...
 17. Die siebenzehnte Zeile des ersten Tages...
 18. Die achtzehnte Zeile des ersten Tages...
 19. Die neunzehnte Zeile des ersten Tages...
 20. Die zwanzigste Zeile des ersten Tages...

Anzeigen für die nächste Nummer
 müssen bis 5 Uhr nachmittags im
 Hauptgeschäft Berlin SW 68, Unter-
 den Eichenstr. 3, abgegeben werden. Schließt
 von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

Vorläufig nicht nach Brüssel.

Berlin, 4. Februar. (WZ.) Wie wir erfahren, hat der erste Delegierte der deutschen Delegation für Brüssel, Staatssekretär Bergmann, eine Einladung zur Fortsetzung der Verhandlungen in Brüssel auf den 7. Februar erhalten. Bergmann hat geantwortet, daß die deutsche Delegation nicht in der Lage sei, der Einladung zu folgen, weil die deutsche Regierung augenblicklich mit der Prüfung und Durcharbeitung der Pariser Beschlüsse befaßt sei und hierbei der Hilfe der für Brüssel bestimmten Sachverständigen nicht entbehren könne.

Die Pariser Kammerdebatte.

Paris, 3. Februar. Nachdem Ministerpräsident Briand in der Kammer die Regierungserklärung verlesen hatte, begab er sich in den Senat, um dort die gleiche Erklärung abzugeben. Die Kammerdebatte wurde solange unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gegen 15 Uhr nachmittags ergriff als erster Interpellant der Abg. Margaine das Wort. Er sagte, er glaube nicht, daß viel mehr, als der Ministerpräsident getan habe, hätte erzielt werden können. Was er kritisieren, sei der Weg, auf dem man zu diesem Abkommen gelangt sei. Man habe gehofft, daß die finanzielle Solidarität der Alliierten gestatten werde, beträchtliche Summen zu diskontieren, die Deutschland Frankreich schulde. Man sei enttäuscht worden. Namenslich Amerika habe diese Solidarität nicht aufrechterhalten. An zweiter Stelle sprach

der kommunist Cashin.

Nach seiner Ansicht hat die letzte Konferenz die deutsche Entlohnung aufgehoben, damit das „reaktionäre“ Deutschland gegen den russischen Bolschewismus ausgerüstet sei. Die Reparationsfrage habe die Konferenz auf eine spätere Konferenz von London verschoben. Die deutschen Großkapitalisten erzielten immer noch Dividenden von 10 bis 40 Prozent. Sie seien die einzigen, die sich durch den Krieg bereichert hätten. Die vorgesehenen Zwangsmaßnahmen würden nur die Armen und Unglücklichen treffen. Cashin trat schließlich für Sowjetrußland ein und erklärte, nicht die russische Revolution habe Frankreich verraten, sondern das russische Kaiserreich. Nach seiner Ansicht sei die Sowjetregierung entschieden friedliebend. Der Weltfrieden werde erst gesichert sein, wenn die Arbeiterwelt zur Macht gelange. Als dritter Interpellant behandelte

der rechtsstehende Abgeordnete Cacoiffe

die französisch-englische Politik. Briand, Loucheur und Barthou gehörten der Geschichte an. Aber im Falle einer Katastrophe gehörten sie dem Volke. (Widerpruch.) Briand habe gesagt, er hätte die Regierungsgewalt nicht übernommen, wenn er gewisse Verpflichtungen, die vorher eingegangen seien, gekannt hätte. (Ministerpräsident Briand ruft dazwischen: Das ist vollkommen falsch, und Sie wissen, daß das falsch ist!) Der Abg. Cacoiffe fuhr fort: Die Ergebnisse der Konferenz nenne ich eine Missifikation. Die 226 Milliarden Goldmark, bezahlt in 42 Annuitäten, kämen 27 Milliarden neuen Geldes gleich. Das sei ein Stück Brot. (Allgemeine Heiterkeit.) Die Konferenz von Paris gleiche einem neuen Kassenfrank der Therese Humbert. Schließlich griff der Abgeordnete die französische und die englische Regierung an, aber erzielte, wie der Haussbericht feststellt, nur Heiterkeitserfolge. Darauf führte

Abg. André Lardieu

aus, der Friedensvertrag von Versailles setze die Zurückzahlung des gesamten Reparationsbetrages voraus, das Abkommen von Paris mache es unmöglich. Nach den Zahlen, die die Regierungsbücher veröffentlicht hätten, werde die Exporttote günstigenfalls 84 Milliarden Goldmark ergeben, was mit den 226 Milliarden feststehender Jahreszahlungen 310 Milliarden Goldmark oder 136 Milliarden Goldfranken ausmache. Nach dem Abkommen von Spa erhalte Frankreich 32 Proz., also insgesamt 71 Milliarden. Für Pensionen gebrauche man 88 Milliarden, für die Schäden 143 Milliarden, das mache im ganzen 201 Milliarden. Frankreich müsse also das Defizit decken. Wenn man die Forderungen nicht mobilisieren könne, dann könne man eben begreifen, wie man sage, daß der Sperling in der Hand besser sei, als die Taube auf dem Dache. Lardieu prüfte sodann im einzelnen die Sicherheitsmaßnahmen und erklärte, die Finanzkontrolle sei das Flialat des Friedensvertrages von Versailles. Wenn man, wie in dem Vertrage der vergangenen Woche, Opfer bringe, müsse man auch Kompensationen erhalten. Die erhaltenen seien Illusionen, weil sie den Vertrag von Versailles schon vorhersehe. (Ministerpräsident Briand will unterbrechen, Lardieu erklärt, er wolle keine Dialoge.) Auch die Sanktionen seien schon im Vertrage vorgesehen worden. Der Vertrag von Versailles setze auch die Errichtung eines Zollsystems in den Rheinländern fest. Lardieu kommt zu dem Schlusse, daß das Abkommen von Paris

weder neue Garantien, noch neue Pfänder

gebe, und prüft dann die Möglichkeit, die Forderungen zu diskontieren. Die Solidarität der Alliierten bereite Schwierigkeiten, solange Amerika nicht teilnehme. Man ver-

tenne nicht die ungeheure Größe der Rolle, die England im Kriege und im Frieden gespielt habe, aber seine Männer hätten nicht dieselben Gewohnheiten zu denken, wie die Franzosen. Frankreich habe bis jetzt ein Opfer von 145 Milliarden gebracht, weil England die Herabsetzung der Forderungen für notwendig gehalten habe. Warum habe man nicht über die französische Schuld bei England, die 13 1/2 Milliarden betrage, gesprochen? Wenn Lloyd George gesagt hätte, England habe 35 Milliarden Pensionen gezahlt, dann müsse man bedenken, daß es für Kriegsschäden 30 Milliarden eingenommen habe. Das Abkommen von Paris werde, wenn in 15 Jahren Deutschland alles bezahlt habe, einwandfrei dahin führen, daß man die Garantie durch die Besetzung des linken Rheinufers aufgeben müsse. Der Abg. Baron ruft dazwischen: Sie wollen das linke Rheinufer ewig besetzen! Lardieu antwortete: Je nach Maßgabe, wie uns der schlechte Wille (!) der Deutschen dazu berechnigt, müssen wir die Pfänder behalten. Der Verlust dieser Garantie sei ernst. Denn alles, was Deutschland nicht bezahle, müsse Frankreich bezahlen. (Allgemeiner Beifall.) Lardieu sprach schließlich noch von der Möglichkeit der Schaffung eines Finanzkonfunktiums und mußte alsdann seine Rede abbrechen, weil Ministerpräsident Briand erklärte, seine Pflichten zwingen ihn, die Sitzung zu verlassen.

Die Sitzung wurde um 1/2 Uhr abends abgebrochen. Die Debatte wird morgen nachmittags 3 Uhr fortgesetzt werden.

Denkschrift über die Kohlenlieferungen.

Berlin, 4. Februar. (WZ.) In der Denkschrift über die Kohlenfrage, die Staatssekretär Bergmann vor seiner Abreise von Paris überreicht hat, weist die deutsche Regierung die Unmöglichkeit einer Fortsetzung dieses Abkommens nach und macht Vorschläge über die Regelung nach dem 1. Februar 1921. Die Denkschrift weist darauf hin, daß während die deutsche Industrie und Gesamtwirtschaft unter der Kohlennot zu erliegen droht, der Bedarf Frankreichs hinreichend gedeckt ist. Deshalb glaubt die deutsche Regierung, daß kein Grund mehr besteht, die starken Lasten des Spa-Abkommens fortzusetzen. Unter der Voraussetzung, daß sich an der Kohlenbasis Deutschlands nichts ändert, macht die deutsche Regierung folgenden Vorschlag: „Für die Dauer von sechs Monaten, vom 1. Februar 1921 ab, wird Deutschland den alliierten Mächten eine Kohlenmenge von 72 000 Tonnen arbeitsfähig liefern, was bei einem Monatsdurchschnitt von 25 Arbeitstagen 1 800 000 Tonnen im Monat ergibt.“

London, 4. Februar. (WZ.) Auf der Delegiertenkonferenz des Bergarbeiterbundes erklärte der Präsident des Bergarbeiterbundes von Südwales, James Winston, daß Frankreich einen Teil der deutschen Kohlenlieferungen an Deutschland zurückverkaufe. Nach den Bedingungen von Spa hat Deutschland jährlich an Frankreich 24 Millionen Tonnen Kohlen zu liefern. Vor dem Kriege stellte sich der britische Export nach Frankreich auf jährlich 30 Millionen Tonnen Kohle. Frankreich bezieht also 10 500 000 Tonnen mehr als vor dem Kriege, wobei in Betracht gezogen werden muß, daß die Kohlendistrikte von Lens den normalen Betrieb noch nicht wieder aufgenommen haben. Winston erklärte, er habe Informationen, wonach deutsche Kohlen von der Eisenbahn nach Frankreich gelangen und dann nach Deutschland zurückverkauft werden, ohne den Waggon zu verlassen.

Die Finanzlage Europas.

Paris, 4. Februar. Havas veröffentlicht mehrere Nachträge zu dem Bericht der Sachverständigen der Brüsseler Konferenz. Anhang 1 enthält einen Vergleich der Steuerlasten in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien. Es sei unmöglich, einen einseitig durchgeführten Vergleich aufzustellen, aber den Sachverständigen sei es durch die Gegenüberstellung einer Reihe von Beobachtungen möglich gewesen, sich ein deutsches Bild zu machen. Bei einer angenommenen Bevölkerung von 60 1/2 Millionen für Deutschland, 31,6 Millionen für Frankreich, 37 (?) Millionen für Italien und 46,1 Millionen für Großbritannien betragen die Steuern und Auflagen jeder Art, regelmäßige wie außerordentliche, aber ausgenommen die öffentlichen Ausgaben: in Deutschland 2589 Millionen Mark, in Frankreich 15 471 Millionen Frank, in Italien 7400 Millionen Lire und in England 1085 Millionen Pfund Sterling. Das seien auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet für Deutschland 599 Mark, für Frankreich 399 Frank, für Italien 200 Lire und für England... (die Zahl ist verstümmelt. Ann. des WZ.)

Die Gesamtausgaben betragen in Deutschland 111 200 Millionen Mark, in Frankreich 47 982 Millionen Frank, in Italien 26 482 Millionen Lire und in England 1167 Millionen Pfund Sterling, oder, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet 1808 Mark, 1210 Frank, 714 Lire, 35 Pfund Sterling. Die innere Schuld beträgt in Deutschland 257 Milliarden, in Frankreich 212 Milliarden Frank, in Italien 77 Millionen Lire und in Großbritannien einschließlich Irland 793 Millionen Pfund Sterling. Die auswärtige Schuld beträgt in Deutschland 2500 Millionen Mark, in Frankreich 88 272 Millionen Frank, in Italien 118 450 Millionen Lire und in England 165 Millionen Pfund Sterling.

Das Betriebsbilanzgesetz.

Von Gustav Hoch.

Der Reichstag hat am Donnerstag das erste Ergänzungs-gesetz zu dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 verabschiedet: das Betriebsbilanzgesetz.

Schon bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes im vorigen Jahre sollten die Bestimmungen über die Bilanz, die den Betriebsräten vorzulegen ist, geregelt werden. Jedoch kämpften die bürgerlichen Parteien wie die Löwen gegen die Verpflichtung zur Vorlegung der Betriebsbilanz. Eine Verständigung hierüber kam erst so spät zustande, daß die Bestimmungen über die Betriebsbilanz verschoben werden mußten. Infolgedessen begnügte der Reichstag sich damit, in dem Betriebsrätegesetz vorzuschreiben, daß „Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen“, auf Verlangen den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab „nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und -verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird“. In einem späteren Paragraphen wird hinzugefügt, daß den Betriebsräten eine den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches entsprechende Bilanz und Gewinn- und -verlustrechnung vorzulegen ist, wenn bis zum 31. Dezember das Gesetz über die Betriebsbilanz nicht zustande gekommen ist. Erst im Dezember vorigen Jahres hat das Rechtsjustizministerium den Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung dem Reichstage gestellt, so daß bis zum 31. Dezember vorigen Jahres das Gesetz nicht mehr fertig werden konnte. Infolgedessen hat der Reichstag unmittelbar vor den Weihnachtstagen den Tag, bis zu dem spätestens das Betriebsbilanzgesetz verabschiedet sein muß, auf den 31. Januar dieses Jahres festgelegt. Die Folge davon ist, daß das jetzt beschlossene Gesetz bereits „mit Wirkung vom 1. Februar dieses Jahres“ in Kraft tritt.

Der Entwurf hatte sich ursprünglich an den Wortlaut der oben angeführten Bestimmung des Betriebsrätegesetzes gehalten und sich mit der Vorschrift begnügt, daß die „Betriebsbilanz über das Unternehmen nach den für dieses geltenden gesetzlichen Bilanzgrundsätzen“ den Aufschluß zu geben hat; das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht.

Unsere Genossen verlangten aber eine solche Erweiterung dieser Bestimmung, daß den Betriebsräten an der Hand der vorzulegenden Betriebsbilanz auch wirklich ein Einblick in die Verhältnisse des Betriebes ermöglicht wird. Sie nahmen die Anträge auf, die die Vertreter der gesamten Arbeitnehmerchaft im Reichswirtschaftsrat gestellt, aber die Vertreter der Unternehmer niedergestimmt hatten, und erweiterten diese Anträge durch Vorschläge aus den Reihen der Afa. Insbesondere forderten sie, daß die unmittelbar aus den Geschäftsbüchern gewonnenen Ergebnisse den Inhalt der Bilanz bilden sollen, und daß zur Erläuterung der Bilanz insbesondere Kohlenbilanzen, Inventuren, Kontokorrent-Auszüge sowie Bewer- tungsunterlagen der Vermögensgegenstände, ferner die Gliederung der Abschreibungen und Rückstellungen, der Betriebs- und Handlungsunkosten und der Fabrikationskosten dienen sollen.

Darüber entspann sich im sozialen Ausschuß des Reichstages eine sehr eingehende Aussprache, weil die Vertreter der bürgerlichen Parteien eine Gefährdung der Geschäftsgeheimnisse durch derartige Auskünfte befürchteten. Unsere Genossen wiesen nach, daß diese Befürchtungen unbegründet sind, die von uns beantragten Ergänzungen aber unentbehrlich sind, wenn die Betriebsräte nicht mit nichtsagenden Zahlen abgespeist werden, sondern eine brauchbare Unterlage für ihre Tätigkeit erhalten sollten.

Erfreulich war, daß in diesem Falle die Vertreter der drei sozialistischen Parteien gemeinsam vorgingen, da sich die Unabhängigen und Kommunisten unseren Anträgen anschlossen. Die bürgerliche Mehrheit stimmte jedoch unsere Anträge nieder und begnügte sich mit zwei Erweiterungen, die aber so allgemein gehalten sind, daß sie so gut wie gar keinen Wert haben. Danach soll die Bilanz die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart erkennen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt; zur Erläuterung der Betriebsbilanz soll über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft gegeben werden.

Für die Verhandlungen der Vollversammlung des Reichstages beschränkten sich unsere Genossen auf den wichtigsten ihrer Anträge, der die Erläuterung der Betriebsbilanz näher bestimmt. Sie ließen auch den bürgerlichen Parteien keinen Zweifel darüber, daß sie die Beschlüsse des Ausschusses unter keinen Umständen als genügend anerkennen und falls daran nichts geändert werde, gegen das Betriebsbilanzgesetz stimmen

